

# Konzeption

Psychosoziale Betreuung  
für erwerbsfähige Menschen mit psychosozialen Problemlagen

## Inhalt

|                                                      |   |
|------------------------------------------------------|---|
| 1. Vorbemerkungen.....                               | 1 |
| 2. Träger der Einrichtung.....                       | 1 |
| 3. Personenkreis, Aufnahmeentscheidung.....          | 1 |
| 4. Ziele/Inhalt der zu erbringenden Leistungen ..... | 1 |
| 5. Umfang der zu erbringenden Leistungen.....        | 2 |
| 6. Qualität .....                                    | 2 |
| 7. Ausstattung .....                                 | 3 |
| 8. Ausblick .....                                    | 3 |

## 1. Vorbemerkungen

Belastende Lebensumstände und Schwierigkeiten wie eine belastende familiäre Situation, gewaltgeprägte Lebensumstände, unsichere Wohnverhältnisse, das Fehlen sozialer Beziehungen, der Verlust von Tags- und Zeitstrukturen, eine verminderte Selbstwirksamkeitserwartung, ein beeinträchtigtes Selbstwertgefühl, Schwierigkeiten bezüglich der Motivation und Belastbarkeit, mangelnde Konfliktfähigkeit, Probleme in der Interaktion mit der sozialen Umwelt oder die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung können sich nachteilig auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Das Angebot der ambulanten psychosozialen Betreuung richtet sich an erwerbsfähige Menschen, deren Vermittlung in Arbeit durch solche psychosozialen Problemlagen behindert wird. Es stellt eine zusätzliche Unterstützung für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar. Die Solandis unterstützt Betroffene, soweit wie möglich, in ihrem gewohnten Umfeld. Grundsätzlich ist diese Form der ambulanten Assistenz eine Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, möglichst weitgehende Unabhängigkeit von Unterstützung/Assistenz zu erreichen.

## 2. Träger der Einrichtung

Bezirksverband Oldenburg  
Nadorster Straße 155  
26123 Oldenburg  
Tel. 0441 21895 0



## 3. Personenkreis, Aufnahmeentscheidung

Grundvoraussetzung für die Leistungsgewährung ist, dass die leistungsberechtigten Personen die Einsicht in die Notwendigkeit der Hilfe teilen. Es werden leistungsberechtigte Personen betreut, für die die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Stadt Wilhelmshaven für Leistungen nach dem Dritten Kapitel - Abschnitt 1 SGB II gegeben ist. Das Wahlrecht der Klienten nach § 33 SGB I bleibt unberührt. Die Leistungsberechtigung stellt der Kostenträger fest.

Die Solandis leistet überwiegend aufsuchende Hilfe. Ist die psychosoziale Betreuung durch starke Vermüllung oder Verunreinigung nicht im eigenen Wohnraum der Klienten möglich, finden die Termine außerhalb der Wohnung statt.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur Leistungserbringung im Rahmen der Leistungsvereinbarung und ist verpflichtet, leistungsberechtigte Personen aufzunehmen.

## 4. Ziele/Inhalt der zu erbringenden Leistungen

Ziel der psychosozialen Betreuung ist in einem umfassenden Sinne die Besserung/Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit psychosozialen Problemlagen. Die Leistung soll zudem das Wohnen im häuslichen Umfeld ermöglichen und soziale Kontakte fördern.

**Ziele** können insbesondere sein:

- Sozialberatung,
- Krisenintervention/Vermeidung erneuter Krisen,
- Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen/Motivationsarbeit,
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- Unterstützung bei Fragen des Wohnens, z. B. Hilfestellungen bei Miet- und Energieschulden
- Anleitung bei der Haushaltsführung,
- Organisation der Finanzen,
- Stärkung sozialer Kompetenzen,
- Clearingfunktion/vermittelnde Hilfs- und Beratungsleistungen,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von Unterstützung / Assistenz.

**Inhalt** der Arbeit sind alle direkten und indirekten Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die ambulante psychosoziale Betreuung zielführend sicherzustellen.

Als Maßnahmen zur Erbringung der Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung, unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie persönliche Kontakte, die Hilfeplanung und Reflektion, das Gesprächsangebot, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, praktische Unterstützung und Übernahme, Übung und Beratung, Telefonkontakte, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der psychosozialen Problemlagen und Lebenssituationen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Bedürfnisse bedarf es eines breitgefächerten Leistungsangebotes.

Die Rechtsprechung subsumiert unter den Begriff der psychosozialen Betreuung Hilfen, welche die psychische, soziale oder rechtliche Stabilisierung bezwecken und unabdingbar für die Eingliederung ins Erwerbsleben sind.

Direkte Leistungen sind Leistungen, die unmittelbar mit oder für die einzelne leistungsberechtigte Person erbracht werden, um die Ziele der psychosozialen Betreuung zu erreichen. Diese werden in örtlicher Präsenz oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel erbracht.

Indirekte Leistungen sind alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen.

## **5. Umfang der zu erbringenden Leistungen**

Grundlage für die Leistung ist im Regelfall eine individuelle Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 Absatz I Satz 1 SGB II. Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen wird hierin vom Kostenträger einzelfallbezogen am Ausmaß des individuell vorhandenen Hilfebedarfs ausgerichtet und mit der Solandis als Leistungserbringer und der leistungsberechtigten Person abgestimmt.

Schwerpunktmäßig wird die Leistung der psychosozialen Betreuung von Montag bis Freitag erbracht. Die konkreten Termine werden mit den Klienten bedarfsgerecht abgesprochen.

Insbesondere eine regelmäßige Hilfe, ähnlich einer Krisenintervention an Wochenenden und nachts, ist ambulant nicht möglich.

## **6. Qualität**

Als qualitätssichernde Maßnahmen sind eingerichtet:

- Strukturell:
  - Qualifikation des Personals
  - Teambesprechungen
  - Fallverantwortung im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenplanung
  - Konzeption
  - Konzept zur Gewaltprävention
  - Konzept zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung
  - angemessene sachliche und räumliche Ausstattung
- Prozessorientiert:
  - standardisiertes Hilfeplanverfahren
  - Eingliederungsvereinbarung
  - Dokumentation der klientenbezogenen Arbeit
  - Supervision/Fallbesprechungen
  - Fortbildungen

- Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeptionen
- Beschwerdemanagement
- Konflikt- und Deeskalationsmanagement
- Ergebnisorientiert:
  - Dokumentation mit Evaluierung der Zielvereinbarung
  - Mitarbeit in übergreifenden Arbeitskreisen

Die inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen erfordern einen regelmäßigen Austausch und Absprachen zwischen den Mitarbeitenden der Solandis.

## **7. Ausstattung**

### **Personell**

Zur Erbringung der Leistung werden geeignete Fachkräfte eingesetzt.

Dies sind insbesondere Sozialarbeiterinnen und

Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen

und Heilpädagogen, Pflegefachkräfte, Ergotherapeutinnen und

Ergotherapeuten, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger,

Erzieherinnen und Erzieher oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

vergleichbaren Qualifikationen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung oder Fachpflege Psychiatrie. Die personelle

Ausstattung muss dem quantitativen und qualitativen Bedarf der leistungsberechtigten

Personen entsprechen. Sie richtet sich nach der Summe der notwendigen

Betreuungsleistungen.

Verwaltungsleistungen werden zusätzlich auch zentral vom Träger, dem Bezirksverband Oldenburg, erbracht.

### **Sächlich**

Die betriebsnotwendige Ausstattung wird von der Solandis vorgehalten.

### **Räumlich**

Die ambulante Hilfe hat aufsuchenden Charakter und findet in der Regel bei den Klienten zuhause und im Rahmen der Begleitung von Terminen statt.

Der Büroraum der Solandis befinden sich in Wilhelmshaven. Parkplätze für die

Dienstfahrzeuge stehen dort zur Verfügung

### **Technisch**

Es stehen Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Die Entschädigung darüber hinaus, von den Mitarbeitenden benutzter Privat-Pkws, erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

Die weitere technische Ausstattung umfasst:

- EDV – Anlage, Notebooks,
- Kopier- und Scangeräte,
- Telefonanlage,
- Mobiltelefone – für die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden,
- verschließbare Aktenschränke.

## **8. Ausblick**

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Wir halten uns für Kritik und Anregungen offen, um die Qualität unserer Arbeit laufend zu optimieren. Dabei ist das entscheidende Kriterium in unserem kunden- und entwicklungsorientierten Ansatz, die Zufriedenheit unserer Klienten sowie der zuständigen Kostenträger.

Bei Änderungen wird der endgültige Entwurf der fortgeschriebenen Konzeption dem Kostenträger zur Kenntnis gegeben.